

**FORTBILDUNGSVERTRAG**  
**zur Vorbereitung auf die Prüfung zum anerkannten Abschluß**  
**„Geprüfter Taucher/Geprüfte Taucherin“**

zwischen

---

wohnhafte Name  
Strasse Plz Wohnort

- nachfolgend „Firma“ genannt -

und

---

geboren am Name in  
Tag/Monat/Jahr Geburtsort  
wohnhafte Strasse Plz Wohnort

- nachfolgend „Teilnehmer“ genannt -

Die Fortbildung dient der Vorbereitung auf die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfter Taucher/Geprüfte Taucherin“ gem. der Verordnung vom 25.02.2000.

**§ 1**  
**Beginn und Dauer der Fortbildung**

Die Fortbildung dauert 24 Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ spätestens jedoch zum Prüfungstermin im Frühjahr \_\_\_\_\_

Die Probezeit beträgt **6** Monate.

**§ 2**  
**Verantwortlicher Tauchermeister**

---

Name Vorname geboren am

**§ 3**  
**Pflichten der Firma**

Die Firma verpflichtet sich,

1. den Teilnehmer entsprechend den Anforderungen der o. g. Verordnung fortzubilden;
2. die notwendigen Fortbildungs- und Prüfungsmittel/Tauchausrüstung kostenlos zur Verfügung zu stellen;
3. die Führung des Taucherdienstbuches zu überwachen;

---

## Tauchunternehmen

4. auf die Eignung des Teilnehmers zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der Fortbildung zu sprechen.
5. dem Teilnehmer nach Beendigung der Fortbildung ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über Art, Dauer, Ziel und erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse enthält und sich auf Verlangen des Teilnehmers auf Führung und Leistung erstreckt.

### § 4 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich,

1. alle Ihm gebotenen Fortbildungsmöglichkeiten regelmäßig, pünktlich und pflichtbewußt wahrzunehmen;
2. die Ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Arbeitsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und vorhandenen Regeln und Verordnungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu beachten sowie Werkzeuge und Geräte sorgsam zu behandeln,
4. das Taucherdienstbuch sorgfältig zu führen und dem verantwortlichen Tauchermeister vorzulegen;
5. die Interessen der Firma zu wahren und über Betriebs- und Geschäftsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
6. bei Fernbleiben die Firma unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung umgehend eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 5 Arbeitszeit

Die Dauer der regelmäßigen täglichen/wöchentlichen\*) Einsatzzeit richtet sich nach den Gepflogenheiten des Betriebes/ der betrieblichen Abteilungen/ nach der Arbeitsordnung\*). Der regelmäßige Einsatz beträgt bis zu \_\_\_\_\_Stunden.

### § 6 Vergütung

Für die Dauer der Fortbildung erhält der Teilnehmer eine Vergütung gemäß **Tarif** \_\_\_\_\_ von brutto \_\_\_\_\_ € pro Stunde sowie die Hälfte der Erschwerniszulagen für Taucherarbeiten gemäß **Tarif** \_\_\_\_\_. Zahlungen erfolgen spätestens am letzten Arbeitstag des nachfolgenden Monats. Sonderleistungen jeglicher Art erfolgen freiwillig ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Übernahme einer Verpflichtung für die Zukunft. Überstunden, Wochenendarbeit, Reisekosten und Auslösung werden entsprechend dem gültigen Haustarif vergütet.

Daneben wird folgende Vereinbarung getroffen:

**Zur Finanzierung der Lehrgänge im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme „Geprüfter Taucher/Geprüfte Taucherin“ werden monatlich \_\_\_\_\_ € (Arbeitnehmeranteil \_\_\_\_\_ € und Arbeitgeberanteil \_\_\_\_\_ €) auf ein Sonderkonto beim Verein „Hyperbaric Training Center Deutschland e.V. (HTCD) eingezahlt. Sollte der Teilnehmer vorzeitig das Arbeitsverhältnis im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme auflösen, werden die bis dato eingezahlten Beträge mit den vom Arbeitgeber geleisteten Einzahlungen gegeneinander aufgerechnet. Der daraus, möglicherweise, resultierende Überschuss wird zurück erstattet. Sollte der Teilnehmer den Ausbildungsbetrieb wechseln, stehen die bis dato eingezahlten gegeneinander aufgerechneten Beträge weiter für Ausbildungszwecke im HTC D e.V. zur Verfügung. Für die Dauer der Lehrgänge werden dem Teilnehmer unbezahlte Urlaubstage gewährt.**

---

# Tauchunternehmen

## § 7 Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch nach geltenden Bestimmungen

im Jahr					
Arbeitstage					

## § 8 Kündigung des Vertrages

- (1) innerhalb der Probezeit (§1) kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit (§1) nur gekündigt werden:
  1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
  2. von dem Teilnehmer mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Fortbildung aufgeben oder sich für eine andere Tätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muß schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## § 9 Sonstige Vereinbarungen

### 9.1 Nebenbeschäftigung

Während der Dauer des Fortbildungsvertrages ist dem Auszubildenden eine wirtschaftliche Nebentätigkeit, die betriebliche Interessen des Arbeitgebers berührt nur mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers gestattet.

Der Auszubildende erklärt, daß er zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Fortbildungsvertrages keine wirtschaftliche Betätigung ausübt, die betriebliche Interessen des Arbeitgebers beeinträchtigen könnten.

### 9.2 Konkurrenzgeschäfte

Während der Dauer dieses Vertrages ist es dem Auszubildenden nicht gestattet Konkurrenzgeschäfte für eigene oder fremde Rechnung zu tätigen oder sich während der Vertragsdauer an sonstigen Geschäften und Gesellschaften zu beteiligen, wenn diese Konkurrenzgeschäfte darstellen bzw. abwickeln.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung macht den Auszubildenden schadenersatzpflichtig.

Der Auszubildende trägt die Beweislast für das nicht Vorliegen eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung.

## § 10 Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

Die unwirksame Bestimmung ist unter Beachtung der von beiden Parteien verfolgten Ziele durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen.

**§ 11**  
**Gerichtsstand**

Unklarheiten und Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag bzw. Arbeitsverhältnis ergeben könnten, sollten vor Inanspruchnahme der Gerichte in sachlicher Aussprache gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Persönlichkeiten des beiderseitigen Vertrauens geklärt werden.

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Lübeck.

Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen beiderseitig unterschrieben und eine davon dem Auszubildenden ausgehändigt worden.

\_\_\_\_\_  
**Ort**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

**Für die Firma**

**Teilnehmer**

.....  
**Unterschrift**

.....  
**Unterschrift**